

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 38
Telefon: (02 28) 21 93 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

36. Jahrgang / 2

5. Januar 1981

Neue Impulse für die Rehabilitation

Zum Internationalen Jahr der Behinderten

Von Eugen Glombig MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der
SPD-Bundestagsfraktion

Eugen Glombig MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, spricht sich zu Beginn des Internationalen Jahres der Behinderten für neue Impulse zur Rehabilitation Behindertener aus.

Seite 1-4

Klaus Dieter Kühbacher MdB, Mitglied im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, befürchtet, daß bei einer Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern und einer Neuordnung des Länderfinanzausgleichs die Gemeinden die Betroffenen sein werden.

Seite 5-8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Die Vereinten Nationen haben für 1981 das Internationale Jahr der Behinderten ausgerufen. Diese Proklamation soll überall auf der Welt Gelegenheit geben, auf die Lage der Behinderten in den Ländern der Welt und in den verschiedenen Gesellschaftsordnungen aufmerksam zu machen. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies, auf die bereits erzielten Erfolge der Sozialpolitik für Behinderte hinzuweisen, das Erreichte kritisch zu würdigen und unvoreingenommen zu analysieren, woran es trotzdem noch fehlt, damit alle behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

1979 war das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr des Kindes, 1977 das Internationale Jahr der Frau. Behindert zu sein ist weder eine Frage des Alters noch des Geschlechtes. Eine Behinderung kann jeden Menschen treffen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind viele Behinderte von Geburt an behindert, andere aufgrund einer Krankheit. Es gibt allein 1,7 Millionen Erwerbsunfähige im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Viele Behinderte sind durch einen Unfall, insbesondere auch viele Kinder durch einen Verkehrsunfall behindert. Viele sind durch einen Arbeitsunfall oder wegen einer Berufskrankheit behindert; fast 600.000 beziehen eine Unfallrente. Aber auch viele Frauen werden durch einen Haushaltsunfall behindert. Es gibt darüber hinaus immer noch eine große Zahl von Behinderten, die Kriegsveterane sind, nämlich über 800.000 Kriegsbeschädigte.

Insgesamt sind mehr als sieben Prozent unserer Gesamtbevölkerung, das sind mehr als vier Millionen Menschen körperlich, geistig oder seelisch behindert, darunter allein mehr als 800.000 Kinder im Alter bis 16 Jahre. Damit sind die Behinderten in unserer Gesellschaft die größte "Randgruppe".



Sie bleiben "Randgruppe", solange nicht alle notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit beziehungsweise Erwerbsfähigkeit jedem Einzelnen die Ein- oder Wiedereingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ermöglichen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir seit 1969 ein System der Vorsorge und Früherkennung, der Rehabilitation, der sozialen Sicherung sowie der Förderung gesellschaftlicher Eingliederung geschaffen, das zum Beispiel

- unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Früherkennungsmaßnahmen gibt
- jedem Behinderten einen Rechtsanspruch auf medizinische, berufliche und soziale Maßnahmen der Eingliederung unabhängig von der Ursache der Behinderung und allein unter Beachtung von Art und Schwere der Behinderung gewährleistet
- ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung gewährt

und

- Hilfen zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben bereitstellt, zum Beispiel mit der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr.

Das alles sind nur wenige Beispiele des Erreichten, die sich vermehren ließen. Doch es geht nicht darum, Erreichtes zu rühmen, sondern von dem zu sprechen, was noch zu tun ist.

Eine der wichtigsten Aufgaben, um allen Behinderten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist der Abbau architektonischer und technischer Hindernisse. Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter muß ein Maßstab sein bei allem Planen, Gestalten, Konstruieren, beim Bauen von Wohnhäusern, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, damit nicht zu den bestehenden neue architektonische und technische Barrieren hinzukommen.

Das dringendste ungelöste Problem ist jedoch die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter. Rund 70.000 Schwerbehinderte sind zum Ende des Jahres 1980 arbeitslos. Darunter besonders Mehrfachbehinderte und ältere Schwerbehinderte. Die Pflichtquote zur Beschäftigung Schwerbehinderter wird von vielen Arbeitgebern, vor allem auch von öffentlichen Arbeitgebern nicht erfüllt. Die Ausgleichsabgabe von 100,- DM pro unbesetztem Pflichtplatz ist offensichtlich zu niedrig. Sie muß deshalb spürbar erhöht, möglichst verdoppelt werden. Wie der Bund sollten alle öffentlichen Arbeitgeber ihren Parlamenten gegenüber Rechenschaft geben müssen über die Erfüllung ihrer Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter. Dazu sollte eine Berichtspflicht im Gesetz verankert werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit muß ihren Auftrag nach dem Schwerbehindertengesetz zur besonderen Förderung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte ernster nehmen als bisher. Nach drei Sonderprogrammen des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte muß eine Dauerlösung im Schwerbehindertengesetz gefunden werden.

Die Hauptfürsorgestellen müssen ihren Auftrag zur nachgehenden Hilfe für Schwerbehinderte, die nach einer Rehabilitationsmaßnahme in Arbeit und Beruf eingegliedert werden, sorgfältiger und nachdrücklicher erfüllen. Die Situation der Schwerbehinderten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht eingegliedert werden können und die deshalb nur in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt werden können, muß insbesondere dadurch verbessert werden, daß das wirtschaftliche Ergebnis einer Werkstatt für Behinderte zuerst den Behinderten als Gegenleistung für ihre Arbeit zugute kommt. Dieses wirtschaftliche Ergebnis darf nicht vorrangig zur Reduzierung der Kosten, die den überörtlichen Sozialhilfeträgern entstehen, genutzt werden. Die Werkstättenverordnung hat die Werkstattarbeit auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Sie stellt Charakter und Aufgabenstellung der Werkstatt für Behinderte als eine Einrichtung zur Rehabilitation klar und grenzt den zu fördernden Personenkreis ab. Ausfüllungsbedürftig ist hier insbesondere alsbald die noch offen gehaltene Regelung über die Mitwirkung und Beteiligung der Behinderten bei Werkstattangelegenheiten.



Im Sozialrecht für Behinderte gibt es immer noch erhebliche Mängel und Lücken, trotz der bisher beachtlichen Erfolge. Es gibt darüber hinaus immer noch erhebliche Ungerechtigkeiten bei der Anwendung des geltenden Rechts. So fehlt zum Beispiel noch immer eine einheitliche Regelung zur Kraftfahrzeughilfe für Behinderte. Mit dem langjährigen ergebnislosen Hin und Her zwischen der Rehabilitation muß jetzt Schluß sein. Wo die noch offenen Probleme durch Vereinbarungen der Rehabilitationsträger untereinander nicht gelöst werden können, muß jetzt die Bundesregierung ihre Pflicht erfüllen, das heißt die anstehenden Regelungen durch Rechtsverordnung treffen.

Das Internationale Jahr der Behinderten ist auch Gelegenheit dazu, daß die Bundesregierung ihrer im Bundessozialhilfegesetz verankerten Pflicht nachkommt, dem Bundestag einen Bericht über die Durchführung und den Erfolg der Maßnahmen zur Sicherung der Eingliederung Behinderter vorzulegen. Dieser Bericht sollte im Internationalen Jahr 1981 vorgelegt werden. Die Lebenssituation pflegebedürftiger Behinderter ist zu verbessern, zum Beispiel durch weitere Ausgestaltung von Kontakten mit Nichtbehinderten in und außerhalb von Heimen, durch Angebote sinnvoller Tätigkeit und Freizeitgestaltung, durch wirkungsvollere Mitwirkung in Heimgangelegenheiten. Außerdem müssen neue Anstrengungen gemacht werden, um die Empfehlungen der Psychiatrie-Enquete von 1975 umzusetzen. Die Diskussion über ausreichende Hilfen in der Psychiatrie muß intensiviert werden. Die funktionsgerechte Zuordnung von Aufgaben in der Psychiatrie an Großkrankenhäusern, Abteilungen in Allgemeinkrankenhäusern und an die ambulante Versorgung muß überdacht werden. Eines muß aber jetzt bereits klar sein und danach muß auch gehandelt werden: Geistig Behinderte gehören nicht in psychiatrische Einrichtungen.

Im Internationalen Jahr der Behinderten sollte auch der notwendigen Weiterentwicklung der sozialen Sicherung Behinderter mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter von 1975 ist insbesondere die soziale Sicherung der von Jugend an Schwerstbehinderten, die bereits bei Beginn der Volljährigkeit erwerbsunfähig sind und deshalb in der Regel keinen Zugang zur Rentenversicherung haben, auszubauen. Die Sozialdemokratische Partei schlägt dafür eine Behindertenrente vor, deren Kosten durch Bund, Länder und Gemeinden getragen werden müssen. Außerdem sollte für Frühinvalide eine bestehende Lücke im Versicherungsschutz dadurch geschlossen werden, daß für diese Arbeitnehmer, die bereits in jungen Jahren erwerbsunfähig werden, die Wartezeit für die Renten wegen Erwerbsunfähigkeit auf sechs Monate herabgesetzt wird.

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Rehabilitation in den 80er Jahren, der Bericht der Nationalen Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten und die Vorstellung des Sozialdemokratischen Programms für die Weiterentwicklung der Alterssicherung zeigen in weiten Teilen Übereinstimmung mit den sozialpolitischen Forderungen des Reichsbundes an den 9. Deutschen Bundestag. Im Internationalen Jahr der Behinderten



kommt es jetzt darauf an diese Anregungen aufzugreifen und als Impulse für politische Entscheidungen nutzbar zu machen. Die sozialliberale Koalition ist bereit und willens, auch in der 9. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der Sozialpolitik für Behinderte hohen Stellenwert einzuräumen. Entsprechend der Ankündigung des Bundeskanzlers hat die Bundesregierung inzwischen einen Bundesbeauftragten für Behinderte berufen. Der Bundesbeauftragte muß unter anderem auf mehr Koordination und Kooperation innerhalb und außerhalb der Bundesregierung auf verstärkte Zusammenarbeit mit und unter den verschiedenen Rehabilitationsträgern und den Behindertenverbänden hinwirken. Daher kann nur eine durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit dieser Aufgabe betraut werden.

Das Internationale Jahr der Behinderten ist eine günstige Gelegenheit, in aller Öffentlichkeit um Verständnis für die Probleme der Behinderten in unserer Gesellschaft zu werben. Das Verständnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten und die Kontakte zwischen ihnen zu fördern, aber nicht Mitleid zu wecken, muß die Aufgabe des Internationalen Jahres der Behinderten sein. Behinderung wird auch heute noch von vielen nichtbehinderten Mitbürgern als Stigma betrachtet. Die Nichtbehinderten sind oftmals verlegen und scheu im Umgang mit den Behinderten. Ihr Verhalten den Behinderten gegenüber ist meistens ungeübt und nicht situationsgerecht. Der Behinderte ist allzuoft nur Objekt Ihrer Fürsorge. Deshalb werden die Behinderten auch nur in Ausnahmefällen an der Lösung ihrer Probleme selbst beteiligt.

Information und Aufklärung im Internationalen Jahr muß sich aber an beide Adressen richten, an die Behinderten und die Nichtbehinderten. Der Kontakt zwischen Behinderten und Nichtbehinderten muß bereits im Kindesalter, vor allem in der Schule, gelehrt, gelernt und geübt werden. Es geht also um die Verwirklichung des Mottos, das die Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten vorgeschlagen hat: "Einander verstehen - miteinander leben".

(-/5.1.1981/hj/hgs)

+ + +
(Der Beitrag erscheint auch in der Zeitschrift "Reichsbund")



Die Gemeinden die Betroffenen?

Zur Zukunft der Rechtskonstruktion der Gemeinschaftsaufgaben

Von Klaus-Dieter Kühbacher MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Die gegenwärtige Diskussion um die Mischfinanzierung zwischen Bund, Länder und Gemeinden, die Kritik an den einzelnen Gemeinschaftsaufgaben wird im wesentlichen durch vier Positionen gekennzeichnet:

Der Bund fühlt sich mehr und mehr in der Situation des 'in die Zange genommenen', und zwar durch die auf die Finanzkraft des Bundes drückenden internationalen Verpflichtungen (Entwicklungshilfe, Verteidigungsetat, Finanzbeitrag an die Vereinten Nationen und Haushalt der EG) und andererseits durch die Bundesratsmehrheit im Bereich der Steuerpolitik, die dem Bund den gerechten Steueranteil verwehrt.

Die Länder sind prinzipiell der Auffassung, daß sie durch die Mitfinanzierung als Pflicht bei den Gemeinschaftsaufgaben in ihrem Handlungs- und Entscheidungsspielraum eingeschränkt sind und verlangen eine größere nicht mit Sachentscheidungen vorbelastete Finanzmenge über eine höhere Beteiligung am Steuerkuchen. Drittens vertreten die Zahlreicher im horizontalen Länderfinanzausgleich die Auffassung, daß die Finanzlage zwischen den Ländern schief sei, weil sie nur einseitig von der Einnahmeseite her beurteilt wird. Letztendlich möchte auch der Bundesfinanzminister die Einschränkung von Mischfinanzierungstatbeständen vornehmen, wenn dieses der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes entspricht und andererseits die Länder eine einheitliche Meinungsbildung über die weitere Entwicklung vortragen können.

Die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben hängt also eng zusammen mit der Frage der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern, die über Länderfinanzausgleich teilweise bis in die kommunalen Haushalte hineinreicht, und der Verteilung verschiedener Steuerarten zwischen Bund und Ländern, zum Beispiel Mineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, die ebenfalls den kommunalen Finanzausgleich berühren, von der Einkommensteuer einmal ganz abgesehen. Dazu der enger werdende Finanzspielraum des Bundes, der durch den raschen Anstieg der Geldleistungsgesetze nach Artikel 104 a Absatz 3 des Grundgesetzes finanziell leerläuft. Der neue Staatssekretär des Kanzleramtes, Manfred Lahnstein, hat in einem Aufsatz (WSI-Mitteilung 8/1978) in einer Passage die Absichten des Bundes wie folgt beschrieben:

"Der Bund trägt nicht nur nach außen die Verantwortung für den Gesamtstaat, sondern er hat auch nach innen eine Reihe von gesamtstaatlichen Zielen zu verfolgen, von denen seine Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eine bedeutende Rolle spielt. In den letzten Jahren hat sich moderne Finanzpolitik nicht nur auf Deckung der klassischen Haushaltsbedürfnisse beschränken können, vielmehr sind ihr zunehmend eine Steuerungsfunktion für die konjunkturelle Entwicklung sowie auch gesamtstaatliche Umverteilungsaufgaben zugewachsen. Ausdruck der neuen Erkenntnisse über die notwendige 'Ökonomisierung der Finanzpolitik' sind die konjunkturpolitischen Instrumente des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes aufgrund von Artikel 109 Grundgesetz, mit denen der Bund (und die Länder) in die Lage gesetzt werden soll, Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Trotz der zahlreichen kooperativen Instrumente und Einrichtungen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zur Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags an Bund und Länder, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, bleibt ein dauernder Interessengegensatz zwischen gesamtstaatlich orientierter Wirtschaftspolitik und den regionalen Wirtschaftspolitiken



im Länderbereich erhalten. Gesamtsaatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes, zum Beispiel im Rahmen von Konjunkturprogrammen, werden dadurch nicht gerade erleichtert. In der gegenwärtigen Diskussion über die aktuellen Probleme der Arbeitslosigkeit und der strukturellen Anpassungsschwierigkeiten ganzer Wirtschaftsbranchen wird allzu oft vergessen, daß dem Bund in vielen Fällen aus verfassungsrechtlichen Gründen die Hände für steuernde Eingriffe in die wirtschaftliche Entwicklung gebunden sind."

Um den Finanzrahmen dieser Ausführungen einmal abzustecken, soll hier zur Information der Leser die Übersicht der einzelnen Ausgaben des Bundes zur Mitfinanzierung von Länderausgaben anhand einer Vergleichsrechnung der Jahre 1970 und 1980 gegenübergestellt werden.

Ausgaben des Bundes für die Mitfinanzierung von Länderaufgaben - Millionen DM -

Zweckbestimmung	1970	1980
		soll
I. Gemeinschaftsaufgabe 91 a GG		
Neubau und Ausbau von Hochschulen	939	850
Regionale Wirtschaftsstruktur	-	354
Agrarstruktur und Küstenschutz	(1.082) ¹⁾	1.630
Zusammen	(2.021)	2.834
II. Bildungsplanung und Wissenschaftsförderung (91 b GG)		
1. Leistungen an Länder	96	121
2. Leistungen an Dritte im Rahmen *) gemeinsamer Finanzierungen 5)	272	1.054
Zusammen	368	1.175
III. Geldleistungsgesetze (104 a Abs. 6 GG)		
Gasölbetriebsbeihilfe	405	640
Einmaliger Heizkostenzuschuß	-	263
Ausbildungsförderung 2)	(90)	2.070
Wohngeld	300	930
Wohnungsbauprämien	811	940
Graduiertenförderung 2)	-	20
Sparprämie *)	1.169	1.430
Kindergeld (Landes, Gemeinde- u.ä. Bedienstete *)	-	2.105
Investitionszuschutzgesetz	-	-
I-Hilfen nach § 66 BSHG	10	2
Sozialversicherung für Behinderte	-	100
Entschädigung an Opfer von Gewalttaten	-	2
Zusammen	2.785	8.502
IV. Investitionsbeihilfegesetze (104 a Abs 4 GG)		
Kommunaler Straßenbau / ÖPNV	584 ³⁾	1.965
Städtebau	-	260
Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktebereichen	-	60
Städtebauliche Vorhaben in Sanierungsgebieten (ZIP)	-	187
Sozialer Wohnungsbau (ohne Konf. Prog.)	274	1.403
Studentenwohnraumförderung	-	60
Modernisierung von Wohngebäuden	-	123
Krankenhausfinanzierung	-	875
Strukturhilfe Saarland	20	20
Ausbildungskapazitäten f. berufl. Bildung	-	70
Schutz gewerbli. Anlagen von Sturmfluten	-	-
Bau regionaler Erdgasleitungen	-	35
Förderung energiesparender Maßnahmen	-	220
Eisenbahn Kreuzungs-Ges. (Gemeinden	-	7
Konjunkturprogramm Sept. 1974 und August 1975	-	-
Zusammen	878	5.284



	1970	1980
<u>Finanzielle Zuwendungen im Rahmen von Art. 91 a, 91 b, 104 a Abs. 3 und 4 GG</u>		
<u>zusammen</u>	6.051	17.795
<u>Sonstige Zahlungen an Länder</u>		
V. Erstattung von Verwaltungskosten	485	781
VI. Sonstige Erstattungen (BEG, G 131 u.a.)	2.020	2.955
VII. Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder	100	1.410
VIII. Allgemeiner Zuschuß zum Berliner Haushalt	2.654	9.099
IX. Sonstige Zahlungen	1.228	1.261
<u>Insgesamt ⁴⁾</u>	<u>12.538</u>	<u>33.301</u>

- 1) Noch nicht Gemeinschaftsaufgabe
- 2) Bis 1974 direkt an Empfänger veranschlagt;
- 3) Direkt an Gemeinden, für Vergleichszwecke jedoch zugesetzt
- 4) Einschl. nicht veranschlagte Konjunkturprogramme und Ergänzungszuweisungen
- 5) Ohne Großforschungseinrichtungen.
- .) Zahlungen nicht oder nur teilweise über Länderhaushalte

Eingriffe in diese gemeinschaftliche Finanzierung sind durch eine Reihe von prinzipiellen Äußerungen der Länderministerpräsidenten, an der Spitze die Ministerpräsidenten Albrecht/Niedersachsen, Stoltenberg/Schleswig-Holstein und Späth/Baden-Württemberg vorbestimmt worden. Der Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen ist im Bundesrat vom 10. Dezember 1979, Drucksache 603/79, und läßt an scharfer Positionsbeschreibung nichts zu wünschen übrig.

"Die durch den Artikel 91a GG eingeführten Gemeinschaftsaufgaben begrenzen den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Länder. Aufgaben, Verantwortung und Finanzierungs-kompetenz sind in einer Weise miteinander vermischt, die der Eigenstaatlichkeit und der Eigenverantwortung der Länder nicht gerecht wird. Die Länder haben für in ihrer Sach-kompetenz liegende Aufgaben nicht den erforderlichen Gestaltungsspielraum. Andererseits hat das verfassungsrechtlich garantierte Mitwirkungsrecht des Bundes durch das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eine Ausdehnung erfahren, das über eine wohlverstandene Mitwirkung bei der Erfüllung von Auf-gaben der Länder teilweise erheblich hinausgeht. Die Änderung einiger Vorschriften die-ses Gesetzes soll das Gewicht des Bundes in diesem Zuständigkeitsbereich der Länder auf das erforderliche Maß begrenzen."

Erste Konsequenzen aus der generellen Kritik der Länder an den Gemeinschaftsaufgaben zeigen sich bei der Konzeption für den Haushalt 1981. Die drei Felder der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes werden insgesamt um rund 500 Millionen DM Finanzmittel des Bundes gekürzt. Diese ausfallenden Mittel können zwar theoretisch durch die Länder ersetzt werden, aber die eigentlich Betroffenen werden letztendlich die Gemeinden und Landkreise sein, in denen diese Investitionsmittel nicht mehr ankomen, wo dann neben dem zeitweiligen Verzicht auf verbesserte Infrastruktur auch die Bauwirtschaft in die Knie gehen wird.

Aber es bewegt sich noch mehr: In einem Interview mit dem Sozialdemokratischen Presse-dienst Wirtschaft hat der Nordrhein-Westfälische Finanzminister Posser unter der Über-schrift "Der Bund-Länder-Finanzausgleich ist schief" seine massive Kritik in Richtung Nehmerländer, die ausschließlich CDU/CSU-regiert sind, angebracht. Posser führt aus: "Diese Länder verbessern ihre Haushaltslage auf Kosten des Bundes und damit auch auf Kosten der nicht von den Bundeszahlungen bedachten Länder: Was soll man dazu sagen, daß Bayern vom Bund jährlich hunderte Millionen DM ohne Gegenleistung erhält, und gleichzei-



tig um Industrieansiedlungen mit dem Hinweis auf seine 'vielseitige und insgesamt ausgewogene Industriestruktur' seine 'leistungsfähige und weitgehend rationalisierte Landwirtschaft', seine 'hochentwickelte Infrastruktur' wirbt. Oder nehmen sie Niedersachsen: Mehr als 500 Millionen DM erhält das Land in diesem Jahr von den Unternehmen als Förderzins für die Erdöl- und Erdgasförderung. Nordrhein-Westfalen dagegen erhält nichts, sondern muß im Gegenteil Milliarden DM, in diesem Jahr über 1,5 Milliarden DM, als Zuschuß für die Kohleförderung aufbringen. Beides wird weder beim Länderfinanzausgleich noch bei den Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt. Dies nenne ich einen schiefen Lastenausgleich."

Auch der baden-württembergische Ministerpräsident Späth hat sich ähnlich kritisch zu den Fragen der Mischfinanzierung und des Länderfinanzausgleichs geäußert. Auf welchen gefährlich prinzipiellen Streit sich die CDU-Ministerpräsidenten Albrecht und Stoltenberg hier eingelassen haben und davon wird auch Bayern nicht verschont bleiben, wird deutlich, wenn man sich den Umsatzsteuerausgleich und den Länderfinanzausgleich einmal anhand der Rechnungsergebnisse 78 ansieht. Danach sind von vier Bundesländern NRW, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg zusammen rund 2,6 Milliarden DM aufgebracht worden und im wesentlichen an Bayern, Niedersachsen allein mit einer Milliarde, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland gezahlt worden.

Die weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern werden zeigen, wohin die Reise geht. Meine Prophezeiung für die kommenden Jahre ist folgende: Die finanzschwachen Länder, Niedersachsen insbesondere, werden bei diesem Gerangel unter die Räder kommen. Allenfalls kommen bei diesem Streit zwischen Bund und Ländern die Gemeinden am schlechtesten weg, denn eine Garantie dafür, daß die Finanzverschiebung auf "Bund-Länder-Spitzengesprächen" beraten, auch bei den Gemeinden ankommen, wird niemand geben können und die Länderparlamente werden von sich aus dafür sorgen, daß ein größerer Teil des Zugewinns zunächst erst mal zur eigenen Finanzbedarfsdeckung verwandt wird. Die reichen Länder werden dann besonders gemeindefreundlich sein, - Baden-Württemberg an der Spitze, und die armen Länder müssen sehen, wie sie den Ausfall der Finanzmittel eben auch auf die gemeindlichen Schultern mit abladen. Der Bund wird, wenn er in der Frage der Umsatzsteuer-Verteilung keinen Stich machen kann, sich einer Reihe von Aufgaben und Ausgaben entledigen wollen. Hier ist mit der Kürzung der Gemeinschaftsaufgaben nach § 1 a GG begonnen worden; die Geldleistungsgesetze nach § 104 a, Absatz 3 GG werden ebenfalls unter der Überschrift Subventionsabbau zurückgeschnitten werden. Das trifft sowohl für die Gas-Öl-Betriebsbeihilfe und für die Sparförderung zu. Was die Investitionshilfen nach § 104 a, Absatz 4 GG angeht, ist zu erwarten, daß der Straßenbau, der Ausbau der Bundeswasserstraßen, das Investitionsprogramm der Bundesbahn, die Investitionsförderung im Zonenrand, der Hochschulausbau, die Studentenwohnraumbförderung und die Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zurückgefahren werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Überlappung der Probleme wie Umsatzsteuerneuverteilung zwischen Bund und Land, horizontaler Länderfinanzausgleich, vertikaler Finanzausgleich über die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern, Einengung des öffentlichen Korridors den Bundeskanzler und die Länderministerpräsidenten vor äußerst schwierige Verhandlungen stellen werden. Nach meiner Einschätzung wird der große Wurf nicht gelingen und es ist auch nicht die Zeit für eine umfassende Flurbereinigung der Finanzbeziehungen, denn das födernative System der Bundesrepublik erfordert auch eine bedarfsgerechte Finanzierung in verschiedenen Politikbereichen. Meine Befürchtung ist nur, daß am Ende die Gemeinden, bei denen Infrastruktur und Wohlfahrt der Bürger unmittelbar zu Hause sind, die Betroffenen sein werden. Wenn die Länder den Bund aus der Mitfinanzierung heraus haben wollen und die reichen Länder an die armen Länder nicht mehr zahlen wollen, bleiben, was ich verhindern möchte, die Bürger in den finanzschwachen Gemeinden die eigentlich Zahlenden

(Erscheint in der Januarausgabe der Demokratischen Gemeinde)

